



1 / 2

Bezug von Jokertagen

Schülerin/Schüler

Vorname	
Name	

Schule Wollishofen/Im Lee

Klassenlehrperson	
Klasse/Stufe	

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich auf Seite 2 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

	1. Jokertag	2. Jokertag
Wochentag/Datum		
Unterschrift Sorgeberechtigte		
Ort/Datum	Zürich,	Zürich,
Bewilligung Klassenlehrperson		

Die Schulleitung bewahrt das Formular Bezug von Jokertagen auf bis der aktuelle Klassenzug abgeschlossen ist.



2 / 2

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Ferienguthaben von zwei Tagen oder Halbtagen, die eine Schülerin oder ein Schüler während eines Jahres beanspruchen darf. Wesentlich ist, dass für eine voraussehbare Absenz und das Fehlen im Unterricht die Eltern kein Gesuch stellen müssen.

Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat folgende Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich erlassen:

1. Die Sorgeberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen spätestens 2 Schultage vor der geplanten Absenz der zuständigen Klassenlehrperson mit. Für einen Montag muss das Formular am vorherigen Donnerstag abgegeben werden.
2. Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen. Halbtage gelten als ganze Tage.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisung der Lehrperson zur Nacharbeit des verpassten Unterrichtsstoffes verpflichtet.
4. Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei den Schulleitungen. Die Schulleitungen erfassen den Bezug der Jokertage mit geeigneten Mitteln und erteilen in besonderen Fällen Auskünfte an andere Schulleitungen.
5. Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Test keine Jokertage bezogen werden können.

→ An folgenden Tagen empfiehlt die Schule keine Jokertage zu beziehen:

- 1. Schultag nach den Sommerferien
- An gemeinschaftsbildenden Anlässen wie Wollishofertag, Sporttag, Schulreise, Klassenlager, Theateraufführung.

Hortkinder

Die Sorgeberechtigten sind für die Abmeldung im Hort selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht rückerstattet werden.